

Ergänzungssatzung

zur

Satzung der Stadt Staßfurt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände
„Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom die folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1 Umlagesatz für 2020

Gemäß § 7 Abs. 2 der Umlagesatzung wird für das jeweilige Kalenderjahr nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides der Unterhaltungsverbände in einer gesondert zu erlassenden Satzung über den Umlagesatz bestimmt.
Der Umlagesatz für 2020 beträgt demnach:

Unterhaltungsverband	Flächenbeitragssatz (€ / ha)	Erschwernisbeitragssatz (€ / ha)
„Untere Bode“	12,23	15,52
„Elbaue“	11,08	4,33
„Selke/Obere Bode“	9,12	0,00

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Staßfurt, den